

# Allgemeiner Anzeiger.

## Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Brettnig.

**Local-Anzeiger für die Ortschaften Brettnig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.**

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis incl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark excl. Bestellgeld.

**Inserate**, die 4gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition die Herren F. A. Schöne Nr. 61 hier und Dehne in Frankenthal entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt nach Uebereinkunft.

**Inserate** bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag  $\frac{1}{2}$  11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag  $\frac{1}{2}$  11 Uhr einzusenden. Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gebähten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von **A. Schurig**, Brettnig.

Nr. 84.

Mittwoch, den 20. Oktober 1897.

7. Jahrgang.

### Bekanntmachung,

#### Schöffen- und Geschworenenliste betr.

Nachdem vom Unterzeichneten die nach der Verordnung zur Ausführung des § 2 des Einführungsgesetzes zur Strafprozeßordnung vom 3. Mai 1879 vorgeschriebene Urliste über die in hiesiger Gemeinde wohnhaften, zum Schöffen- und Geschworenen-Amte geeigneten Personen aufgestellt ist, wird auf die gesetzlichen Bestimmungen hiermit mit dem Bemerkten verwiesen, daß die **Liste vom 20. bis mit 29. Oktober d. J.** zu Jedermanns Einsicht beim Unterzeichneten ausliegt und innerhalb dieser Zeit etwaige Einsprüche gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Liste schriftlich oder zu Protokoll beim Unterzeichneten anzubringen sind.

Dies wird unter Hinweis auf die nachsichtlichen gesetzlichen Bestimmungen zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Brettnig, am 19. Oktober 1897.

Der Gemeindevorstand  
**Roch.**

#### Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Januar 1877.

§ 31. Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.

§ 32. Unfähig zu dem Amte eines Schöffen sind:

1. Personen, welche die Befähigung infolge strafgerichtlicher Verurteilung verloren haben;
2. Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter zur Folge haben kann;
3. Personen, welche infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

§ 33. Zu dem Amte eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urlisten das dreißigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben;
2. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urlisten den Wohnsitz in der Gemeinde noch nicht zwei volle Jahre haben;
3. Personen, welche für sich oder ihre Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen oder in den letzten drei Jahren, von Aufstellung der Urliste zurückgerechnet, empfangen haben;
4. Personen, welche wegen geistiger und körperlicher Gebrechen zu dem Amte nicht geeignet sind;
5. Dienstboten

#### Deutsches und Sächsisches.

Brettnig, den 20. Okt. 1897.

Brettnig. Nach einem Beschlusse des hiesigen Gemeinderates in seiner letzten Sitzung will man auch hierorts aus Anlaß des 25jährigen Regierungsjubiläums und 70-jährigen Geburtstages Sr. Majestät unseres Königs Albert eine „König Albert-Stiftung“ ins Leben rufen und dadurch hiesige kranke, arme Leute in den Genuß der Zinsen von einer hierzu verwilligten Summe Geldes setzen. Wir wollen aber auch noch hoffen, daß die Gemeinde selbst diesen Zeitabschnitt durch eine besondere, entsprechende Feier gebührend würdigt.

Für einen größeren Teil des Publikums dürfte die Mitteilung von Interesse sein, daß das kgl. Oberlandesgericht zu Dresden in einer neuerlichen Entscheidung seine bisher vertretene Ansicht, daß das Spiel „Tippen“ unter gewissen Umständen nicht als Glücksspiel anzusehen sei, dahin abgeändert hat, daß dasselbe auch ohne besondere Verschärfung der allgemein üblichen Spielregeln, also ausnahmslos für strafbar erklärt worden ist, weil bei diesem Spiele selbst für den besonders geübten und aufmerksamen Spieler der Erfolg im wesentlichen vom Zufalle und nicht von der Geschicklichkeit bedingt werde. Es wird daher in Zukunft beim Vorliegen der sonstigen Thatbestandsmerkmale des § 284 St.-G.-B. nicht nur Jeder, der des „Tippens“ überführt wird, sondern auch jeder Inhaber eines öffentlichen Versammlungsortes, der das Spiel heimlich bei sich gestattet, oder zur Vermeidung desselben mitwirkt, bestraft werden. Mögen sich alle, die es angeht, hierauf richten!

Wir haben bereits berichtet, daß am 1. Dezember eine Viehzählung im beschränkten Umfange für das ganze Reichsgebiet stattfinden wird. Wie nunmehr bestimmt ist, hat sie sich lediglich auf die Feststellung der Stückzahl Pferde (einschließlich der Militärpferde), des Rindviehes, der Schafe und der Schweine, gesondert in je 2 Altersklassen, zu erstrecken. Zum Zwecke der Vornahme der Viehzählung soll zunächst in jeder Gemeinde eine Zählungs-Kommission gebildet werden, die außer dem Vorsitzenden aus mindestens 3 und höchstens 5 Mitgliedern zu bestehen hat.

Vom letzten Sonnabend an bis zum 16. Dezember hin darf nach sächsischem Jagdgesetz auch das weibliche Rehwild abgeschossen werden. Mit Ausnahme der Krametzvögel, welche noch bis zum 15. November gesetzlichen Schutz genießen, darf nunmehr in Sachsen alles Haar- und Federwild erlegt werden.

Horn. Am Sonnabend nachts kurz nach 11 Uhr brannte die zur sogenannten Obergasmühle gehörige Scheune, in welcher der Keller und Schweinestall eingebaut waren, bis auf die Umfassungsmauern nieder. Der Kalamitätshe Herr Fischer hat versichert. — Durch Verunterfallen einer brennenden Lampe sind ebenfalls am Sonnabend mehrere Stühle und Tische der Stangesehen Schankwirtschaft beschädigt worden. Zum Glück blieb es nur bei dem kleinen Brande, welcher von den Anwesenden rechtzeitig gelöscht werden konnte. — Ein Unglücksfall, den man anfänglich für schlimmer gehalten hatte, als man nachher feststellen konnte, ereignete sich am 1. Kirmestage nachm. im neuerbauten Weizmannschen Gasthause. Trotz Verbotes hatten sich mehrere Knaben auf den Boden des Saales geschlichen und daselbst Sprung-

§ 35. Zu dem Amte eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. Minister;
2. Mitglieder der Senate der freien Hansestädte;
3. Reichsbeamte, welche jederzeit einseitig in den Ruhestand versetzt werden können;
4. Staatsbeamte, welche auf Grund der Landesgesetze jederzeit einseitig in den Ruhestand versetzt werden können;
5. richterliche Beamte und Beamte der Staatsanwaltschaft;
6. gerichtliche und polizeiliche Vollstreckungsbeamte;
7. Religionsdiener;
8. Volksschullehrer;
9. dem aktiven Seere oder der aktiven Marine angehörende Militärpersonen.

Die Landesgesetze können außer den obenbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, welche zu dem Amte eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

§ 34. Das Amt eines Geschworenen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.

§ 35. Die Urliste für die Auswahl der Schöffen dient zugleich als Urliste für die Auswahl der Geschworenen.

Die Vorschriften der §§ 32 bis 35 über die Berufung zum Schöffenamte finden auch auf das Geschworenenamt Anwendung.

**Gesetz, die Bestimmungen zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 zc. enthaltend; vom 1. März 1879.**

§ 24. Zu dem Amte eines Schöffen und eines Geschworenen sollen nicht berufen werden:

1. die Abteilungsvorstände und vortragenden Räte in den Ministerien;
2. der Präsident des Landeskonfiskationsamtes;
3. der Generaldirektor der Staatsbahnen;
4. die Kreis- und Amtshauptleute;
5. die Vorstände der Sicherheitspolizeibehörden der Städte, welche von der Zuständigkeit der Amtshauptmannschaften ausgenommen sind.

Wegen Reinigung der Amtsräumlichkeiten werden

### nächsten Freitag und Sonnabend,

den 22. und 23. Oktober 1897,

bei der unterzeichneten Behörde nur dringliche, einen Aufschub nicht gestattende Geschäfte erledigt, was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Pulsnitz, den 16. Okt. 1897.

Königliches Amtsgericht.  
v. Weber.

übungen von einem Balken zum andern vorgenommen. Hierbei hatte einer der Beteiligten das Malheur, auf die noch nicht mit den nötigen Brettern versehene Gypsdecke zu springen, durchzubrechen und in einer Höhe von 10 Mtrn. herunter auf den Tanzsaal zu fallen, dicht neben Personen, die sich zu gleicher Zeit auf demselben befunden haben. Der Knabe soll zum Glück nur einige unbedenkliche Beinverletzungen davon getragen haben und in nicht allzu langer Zeit wieder hergestellt sein.

Am 13. Oktober fand in öffentlicher Sitzung des Landgerichts zu Bautzen die öffentliche Auslosung von Hauptgeschworenen für die 4. Vierteljahrsitzung des königlichen Schwurgerichts statt. Aus dem Bezirk der königl. Amtshauptmannschaft Ramez befinden sich darunter die Herren: Rittergutspächter Blümlich in Rückelwitz, Gutsbes. und Gemeindevorstand Hultig in Prietitz, Fabrikbesitzer Hermann Schöne in Großröhrsdorf, Gemeindevorstand Kreuzel in Wiesa und Rittergutbesitzer Hultig auf Neustädtel.

Der am 9. November zusammengetretene sächsische Landtag wird sich dem Vornehmen nach auch mit der jetzigen Handhabung des Einkommensteuergesetzes befassen. Namentlich soll den vielfach vorgekommenen zu hohen Einschätzungen entgegengetreten werden. Es ist dagewesen, daß Steuerzahler mit einem Male drei bis vier Klassen höher geschätzt worden sind, als dies in dem vorhergegangenen Jahre der Fall war. Man nimmt an, daß diese Thatfache in manchen Fällen — es scheinen solche durchaus nicht bloß vereinzelt vorzuliegen — auf die Willkür von Mitgliedern der Einschätzungs-Kommissionen zurückzuführen ist. Eine diesbezügliche Interpellation dürfte seitens

der konservativen Fraktion erfolgen. Ebenso wird sich der zukünftige Landtag, wie bereits bekannt, mit der Beratung einer Vermögenssteuer zu beschäftigen haben. Von dieser in Aussicht genommenen neuen Steuer sollen die kleineren Vermögen im ungefähren Betrage bis zu 30,000 Mk. gänzlich befreit bleiben, während für die höheren Vermögen eine Steuer von 1 bis 5 pro Mille festgesetzt werden soll. Nach aller Voraussicht gedenkt man auch den erzielten Gewinn aus der Grund- und Gebäude-Spekulation mit zur Besteuerung heranzuziehen.

In Geißmannsdorf bei Bischofsberda entstand in der Scheune des Gutsbesitzers Rietschel in der Nacht vom letzten Donnerstag zum Freitag Feuer, wodurch dieses Gebäude in kurzer Zeit in Asche gelegt wurde.

Auf dem Wege vom Bahnhofe Treuen nach dem Dorfe Unterlauterbach wurde der im letztgenannten Orte wohnhafte Gutsbesitzer Friedrich Döhler von einem schwerbeladenen Kohlenfuhrwerk gerädert. Der Wagen ging dem Unglücklichen über Kopf und Arme. Noch lebend wurde Döhler in seine Wohnung geschafft, woselbst er nach wenigen Stunden starb.

In Zittau ist das Fahrrad bei der städtischen Polizei in Benutzung genommen und jetzt zum ersten Male in Thätigkeit getreten.

Frau Dittrich, die hundertjährige Insassin des Zittauer Hospitals, welche vor kurzem in ihrem Stübchen so unglücklich ausglitt, daß sie einen Armbruch davontrug, ist jetzt als geheilt aus dem Krankenhaus entlassen worden. Sie hat den Unfall recht gut überstanden.

Fortsetzung des Sächsischen in der Beilage.



Restaurant am Mondel von dem bereits wegen Strafen wegen des Zuchtbaus bestrafte Arbeiter Koppe an der Thür hinausgeworfen und erlitt dabei einen Genickbruch, der sofort seinen Tod herbeiführte. Gegen Koppe, der alsbald in Haft genommen wurde, ist die gerichtliche Untersuchung eingeleitet worden.

**Landberg.** Durch anhaltendes Prasseln und Knistern wurden in diesen Tagen die Zuffassen ein's von Berlin kommenden Zuges vor der Station Jautsch an der Warthe erschreckt. Ein Schaffner brachte mittels der Karpenterebreme den Zug zum Stehen. Bei näherer Untersuchung stellte sich heraus, daß ein Tau, wie es gewöhnlich Fährern mit sich führen, sich um das Vorderrad eines Wagens vierter Klasse geschlungen und dieses an seiner Bewegung vollständig verhindert hatte. Zu gleicher Zeit entpurrte ein Mann dem Zuge und verschwand im Ufergebüsch der nahen Neße. Er konnte trotz eifrigen Suchens nicht aufgefunden werden, jedoch blieb seine Reisetasche im Besitz des Bahnpersonals; es dürften somit die Person festgesetzt und der räthselhafte Vorgang aufgeklärt werden. Nachdem das Tau durch Müdewärtsfahren des Zuges gelöst war, konnte dieser die Fahrt fortsetzen.

**Mainz.** Ein Schreibergehilfe hatte 9 Mt. unterschlagen, die einem eingelieferten Untersuchungsgefangenen gehörten; zur Verbedung der Unterschlagung hatte er zugleich die auf den Gefangenen bezüglichen Akten beseitigt. Der Gefangene saß infolgedessen sechs Monat, bevor sich jemand um ihn kümmerte. Wie man mitteilt, handelt es sich um einen jungen Mann, dem es zur Last gelegt wird, 400 Mt. unterschlagen zu haben, während er behauptet, er habe das Geld verloren. Eine Voruntersuchung war nicht mehr nötig, die Anklageschrift war schon gefertigt, und es handelte sich nur noch um die Ueberweisung an das Schöffengericht. Die oberste Gerichtsbehörde in Darmstadt hat eine strenge Untersuchung angeordnet.

**Straßburg.** Eine Hungerkünstlerin, Frau Auguste Christensen aus Kopenhagen, hat ausgehungert. Montag morgen war ihre Thür geöffnet, die Sessel waren gelöst, und sie selbst war verschwunden. Wohin sich die Ausgehungerte gewandt hat, das weiß der Himmel. Genau acht Tage hat sie in ihrem idyllisch gelegenen Käfig, am Ufer des Kniepertsees, gefastet und gewartet auf die, welche nicht kamen, nämlich auf solche, die für den bescheidenen Preis von 50 oder 25 Pf. zusehen wollten, wie ein anderer hungerter. Vor mehreren Tagen wurde geheimnisvoll mitgeteilt, daß nach einer Woche für die Hungernde die „Krisis“ einzutreten pflege; sollte man mit dieser „Krisis“ etwa die vorzeitige Abreise gemeint haben? Uebrigens hat die hungernde Frau Christensen vierzehn Tage zu hungern.

**Essen.** Die Kömddie des „falschen Erzherzogs“ nimmt für ihren Urheber ein trauriges Ende. Emil Behrend sitzt in Essen in Untersuchungshaft, während er in Lüttich wegen Führung eines falschen Namens in contumaciam zu acht Tagen Gefängnis verurteilt wurde. Und nun veröffentlicht der „Nachener Volksfreund“ nachstehende Erklärung, welche Fräulein Maria Susmann vor dem Polizeikommissar in Hannover zu Protokoll gegeben hat: „Hannover, den 6. Oktober 1897. Maria Susmann ist bereit, ihre feierlichen Erklärungen in der Sache gegen Emil Behrend durch Nachstehendes zu ergänzen: 1) hat sie noch nach ihrer Ankunft in Hannover unter dem faszinierenden Druck gestanden, den Behrend durch sein einschmeichelndes Wesen, durch seine angebliche Belesenheit über sie, das einfach erzogene Mädchen, ausgeübt hat. In dieser Verfassung hat sie einen Brief an Behrend in Gefängnis zu Lüttich geschrieben, dessen Inhalt sie hiermit, soweit er sich auf ihr seitheriges Verhältnis zu B. bezieht, in vollem Umfange zurücknimmt; 2) hat sie erst gegen Ende des vorigen Monats die vollständigen Beweise dafür erhalten, daß Behrend ihr von Anfang an mit falschen Vorpiegelungen genacht ist, sie systematisch ihrer Familie entfremdete, um sich in den Besitz ihres Vermögens zu setzen; daß derselbe neben dem ihrigen noch andere Diebstehverhältnisse unterhielt, die gleichfalls

finanziell ausgebeutet worden sind; 3) hat sie bis zur Verhaftung des Behrend fest geglaubt, er sei der Erzherzog, als welchen er sich noch während der Reise (nach London) gerizt hat, 4) hätte sie niemals mit ihm die Flucht ergriffen, wenn sie geahnt hätte, daß er nicht der Erzherzog sei. Maria Susmann erklärt sich als das Opfer eines abgefeimten raffinierten Schwindlers, welcher sie um Geld und Gut betrogen habe und dem Gesetz verfallen sei. Sie sagt sich hiermit voll und ganz von Behrend los. Unterzeichnet Maria Susmann.

**Karlruhe.** Bei Entladung eines Nebelwetters hat ein junger Mann in Weinheim seine sechszehnjährige, blühende Schwester erschossen. Sie erhielt einen Schuß in den Kopf und war sofort tot.

**Gumbinnen.** Die russische Grenzwaage erschloß zwei Bauern, welche große Warenbestände schmuggeln wollten. Der Schmuggel nimmt wieder erheblich zu.

**Budapest.** In Wien stellte sich der Polizei ein gewisser Melobada mit der Selbstanzeige, daß er der Mörder einer vor Jahresfrist in Budapest ermordeten Frauensperson sei. Er wurde in Haft gehalten und nach Budapest gebracht, wo er gestand, die Anzeige erbracht zu haben, um gratis nach Budapest reisen zu können. Der phantasiereiche Mann wurde in Haft behalten.

Die Budapest Staatsanwaltschaft ist gegenwärtig mit der Untersuchung einer mysteriösen Affäre beschäftigt. Der Neuhäusler Arzt Dr. Franz Horvath, der vor einigen Tagen hier weilte, erhielt von einer hiesigen ihm befreundeten Familie, bei der er über plötzlichen Husten klagte, einige Pastillen, nach deren Genuß er von Uebelkeiten befallen wurde und binnen wenigen Minuten verschied. Die Polizei, welche von der Staatsanwaltschaft zur Erhebung der näheren Umstände dieses Falles aufgefordert wurde, konnte bisher keine genauen Einzelheiten ermitteln.

**London.** Im Seebade Southport hat sich ein außergewöhnlicher Skandal zugetragen: Eine Lehrerin eine der nonkonformistischen Kirchengemeinden hat sich als ein — Mann entpuppt und ist mit einer Hilfslehrerin davongegangen. Diese angebliche Lehrerin kam vor sieben Jahren mit ihrer Mutter und mit einer Gesellschafterin von St. Helens nach Southport. Sie bekam eine Mädchenklasse der Sonntagsschule zugeteilt und wurde vorzugsweise mit der Aufgabe betraut, die heranwachsenden Mädchen, welche als Mitglieder in die Gemeinde aufgenommen werden sollten, zu besuchen und mit ihnen über religiöse Dinge zu sprechen. Sie that dies, lud aber auch Schülerinnen zum Thee zu sich ein und empfing sie dann stets mit einem Kuss. Das währte so lange, bis eines Tages die Gesellschafterin der Lehrerin starb, eine Hilfslehrerin die Stelle der Gesellschafterin erhielt und alsbald unter dem Siegel der Verschwiegenheit die Entdeckung bekannt gab, daß die Lehrerin ein Mann sei. Die letztere hat darauf mit ihrer Mutter und mit der Hilfslehrerin Southport verlassen und es heißt, sie habe sich in Manchester mit der Hilfslehrerin trauen lassen. Die falsche Lehrerin soll ein illegitimer Sohn und genötigt gewesen sein, sich für ein Mädchen auszugeben, um vom Vermögen seines Vaters erben zu können.

**Warschau.** Ritter Bielecki, Gutsbesitzer in Wolhynien, reiste Anfang Juli nach Karlsbad und beabsichtigte, im August nach Rußland zurückzukehren. Seither ist nur ein Brief aus Karlsbad an seine Familie gelangt, sonst kein Lebenszeichen, Bielecki auch nicht heimgekehrt. Die Recherchen durch die Familie ergaben, daß Bielecki, ein 65jähriger Mann, fünf Tage in Karlsbad blieb und darauf nach Wien reiste, wo er spurlos verschwand.

**New York.** Am 19. September ging im Chilitupasse eine gewaltige, aus Schnee, Eis, Schlamm und Gestein bestehende Lawine nieder und begrub ein großes Lager von Goldgräbern. Die meisten konnten, durch ein heftiges Getöse gewarnt, sich retten, 18 Personen hingegen, darunter eine Frau, wurden verschüttet. Ihre Leichen sind bis jetzt nicht aufgefunden. Anhaltende Regenfälle haben alle Brücken über den Staguayfluß weggerissen und den Strom

unpassierbar gemacht. Trotz aller aus den Goldgebieten kommenden Hubschöpfen fuhren am 24. September aufs neue 110 Personen nach Alaska ab. Nahrung hatten sie nicht in genügender Menge bei sich, dagegen 100 große Kisten, die Whisky enthielten. Auf dem Dampfboot Humboldt begaben sich 25 Bundesjoldaten nach St. Michael. Sie nahmen Vorräte im Gewicht von 150 Tonnen mit.

### Gerichtshalle.

**Braunschweig.** Ist das Abschließen des Storches strafbar oder nicht? Diese Frage beschäftigte jüngst die hiesige Strafkammer als Berufungsinstanz. Der Mitmeister a. D. Dommess, Pächter der Vorkeseler Feldjagd, hatte im Mai in seinem Jagdrevier zwei Störche geschossen. Hierfür hatte er einen Strafbefehl von 10 Mt. erhalten, welche Strafe das Schöffengericht Vorkeseler auf 6 Mt. ermäßigte. Vor der Berufungskammer legte Mitmeister Dommess dar, daß der Storch der Niederjagd ungemein schädlich sei, indem er jungen Hahnen, Rebhühnern zc. nachstelle. In dem erpachteten Jagdrevier würde der durch die Störche angerichtete Schaden ganz besonders fühlbar, weil die Storchfamilien in der Vorkeseler Gegend sehr zahlreich vorkommen. In Vorkeseler selbst sind allein 30 Storchnester. Um die Jagd zu erhalten, hielt der Angeklagte es für notwendig, die Störche durch Abschließen auf eine erträgliche Zahl zu reduzieren. Er hat in einem Gesuche an die Kreisdirektion Helmstedt die Erlaubnis hierzu nachgesucht, ist jedoch mit der Begründung, daß die Erlaubnis gesetzlich nicht zulässig sei, abschlägig beschieden worden. Dommess wies auf § 5 a des Reichsvogelgesetzes hin, wonach solche Vögel, die jagdbarem Haar- und Federwild nachstellen, gemäß näherer Anordnung der Landesgesetzgebung abgeschossen werden dürfen. Den Umstand, daß das in Frage stehende braunschweigische Gesetz den Storch nicht besonders erwähnt, hat der Verklagte um so weniger in Gegenlag zu der angeführten Reichsgesetzstelle bringen können, als nicht anzunehmen ist, daß der Gesetzgeber dem größten Räuber der Jagd einen Freibrief ausstellen wollte. Außerdem behauptete Dommess, daß der Storch auf Grund des Jagdpolizeigesetzes, das nach Aufzählung einer Reihe Vogelarten besagt: „alle sonstigen Sumpfs- und Wasservögel mit Ausnahme der Reiher — sind jagdbar“ für „vogelfrei“ erklärt sei. — Oberförster Lagerhausen erklärt den Storch neben dem Fuchs als größten Räuber der Jagd, — Gerichts-Assessor Bieries beantragte Verwerfung der Berufung und legte besonders gegen die Auffassung der Verwahrung ein, daß aus der Nichterwähnung des Storches in dem braunschweigischen Gesetze ein Recht zu dessen Tötung hergeleitet werden könne. Die Verneinung der Frage, ob der Storch jagdbar sei, könne auch damit begründet werden, daß er nach „Brehm“ eine besondere Vogelgattung bildet. — Das Gericht setzte die Entscheidung aus.

**Posen.** Das Schwurgericht in Pissa verurteilte den Nachwächter Adam Kulik aus Kriewen, der in der Nacht zum 20. Juli mit seinem Spieß den Maurer Dubiat, weil dieser durch Schreien die nächtliche Ruhe gestört hatte, erstickt hatte, zu vier Jahr Gefängnis.

**Ulm.** Wegen Unterschlagung im Amte verurteilte das hiesige Schwurgericht den Landbriefträger Rupp zu 1 Jahr Gefängnis. Rupp hatte eine Anzahl Postanweisungen gefälscht. In der Gerichtsverhandlung wurde festgestellt, daß der Angeklagte nur einen Jahresgehalt von 350 Mt. nebst freier Kleidung bezog.

### Private Fürsorge für Arbeitslosigkeit.

Die Mannheimer Firma Heinrich Lanz hat, wie die „Karlsruh. Ztg.“ berichtet, den Versuch gemacht, die Folgen der Arbeitslosigkeit wenigstens innerhalb ihres Establishments zu mildern. Der Besitzer hat mit einem Grundstock von 20 000 Mt. eine Kasse gegründet und bestimmt, daß dieser Kasse von den Fabriken und der Sieberei seiner Firma für jede längere Arbeits-

zeit als 10 1/2 Stunden täglich vom Ablauf der neunten Stunde an ohne Kürzung des Lohnes und Affordes der Arbeiter für die ganze Ueberzeit pro Mann und Stunde 10 Pf. zu vergüten ist. Die Wohlthat der Stiftung sollen die in Mannheim wohnhaftberechtigten und wohnhaften verheirateten Arbeiter der Firma genießen, die wegen Arbeitsmangels im Späthjahr oder Winter entlassen werden mußten, bei der Entlassung mindestens ein Jahr lang angestellt waren und nach der Entlassung keine Arbeit finden konnten. Die 14 Tage nach der Entlassung, jedoch frühestens vom 1. Dezember an, gewährte Unterstützung dauert bis spätestens Ende Februar des gleichen Winters und berechnet sich nach der Arbeitsdauer, dem Lohne und der Zahl der Familienangehörigen des Entlassenen einerseits und den Anforderungen, die während eines Winters an die Kasse gestellt werden, andererseits. In letzterer Hinsicht ist vorgezogen, daß bei einem Vermögensstand der Kasse am 1. Dezember von mehr als 15 000 Mt. nur zwei Drittel dieser Summe, bei einem geringeren Stand nur 10 000 Mt. zur Verteilung kommen dürfen, sowie daß bei besonders zahlreichen Unterstützungsfällen eine entsprechende Verminderung der normalen Unterstützungsbeiträge eintreten muß. Bei Ausbruch von Krieg kann das ganze Vermögen der Kasse für freiwillige Unterstützungen der Familien von Einberufenen nach freiem Ermessen der Fabrikleitung verwendet werden.

### Buntes Allerlei.

**Das radfahrende Berlin.** Die Zahl der gegenwärtig in Berlin den Radspott ausübenden Personen beträgt etwa 45 000. Davon entfallen auf 47 bestehende Radfahrvereine nur 2300 Personen.

**Was ein deutscher Rennfahrer verdient,** davon haben nur die wenigsten Menschen eine Ahnung. Willy Arend, unfreilich unter bester Fahrer, bezieht neben einem festen Gehalt von 12 000 Mt., das ihm die Opel-Fabrikwerke zahlen, noch für jeden Sieg 600 bis 1000 Mt., je nach Größe und Bedeutung des Rennens. Außerdem fährt Arend die Hannoverischen Geseffloren; auch von dieser großen Fabrik bezieht er 6000 Mt. fest und außerdem noch Sonderpreise für jeden Sieg. Arend gewann außerdem noch etwa 23 000 Mt. an Preisen. Hierzu kommen dann noch die festen Bezüge, die leider noch viele Rennfahrer erhalten, damit der Fahrer überhaupt nur erweist. Arend hat im ganzen in diesem Jahre trotz zahlreicher Niederlagen etwa 60 000 Mt. verdient. Viel ungünstiger gestalten sich die Einnahmen bei unseren besten Dauerfahrern Berger und Fischer; sie haben etwa 20. beziehungsweise 12 000 Mark verdient, hatten aber ihre zahlreichen Schrittmacher selbst zu bezahlen. Das pekuniär erfolgreichste Tandem waren Büchner-Seidl, die ihre Einnahmen teilen und auf etwa 18 000 Mark pro Mann beziffern.

**Eine wertvolle Erfindung.** Ein sehr feiner Apparat zur Verhütung von Eisenbahnunfällen, die durch Nachlässigkeit des Zugpersonals entstehen könnten, ist in Oeden bei Great Northen Bahn erprobt worden. Zweck der Erfindung ist es, einen genau arbeitenden Signalapparat und Entfernungssanzeiger für Lokomotiven zu liefern, so daß Jüge rechtzeitig und am rechten Orte zum Stillstand gebracht werden. Der einfache Mechanismus ist mit dem vorderen beweglichen Radgestell der Lokomotive verbunden, so daß die zurückgelegte Strecke genau gemessen und auf einem Zeigerblatt verzeichnet wird. Ueber dem Zeigerblatt befinden sich 15 stellbare Klammern, die der Lokomotivführer vorher so stellen kann, daß der Apparat sie genau eine Meile von dem jeweiligen Halteplatz selbstthätig löst. Dadurch wird eine Weile in Bewegung gesetzt und, wenn der Lokomotivführer auch auf dieses Warnungssymbol nicht achtet, so kann doch kein Schaden geschehen, denn der Apparat setzt dann noch die Luftbremse in Bewegung und bringt den Zug genau am richtigen Halteplatz zum Stehen. Bei stürmischem Wetter und in dunklen Nächten ist der Apparat besonders wertvoll.

sehr oft droben in Albern, und mit den Kindern, welche ihn liebten, kam dann auch jedesmal Wäbel und plauderte mit ihm. Anfangs hatte sie immer ernst ausgesehen und war schweigend und einfüßig gewesen; allmählich wurden ihre Neben freundlicher, sie fragte nach diesem und jenem und schien für alles, was Hellmann betraf, Interesse zu gewinnen. Viel trauer Gumbula's Worte dazu bei, welche stets ein Lob für den Schmied enthielten und dessen Fleiß, Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit rühmten. Selbst Fräulein Ulrike ließ sich herab, mit Friedel einige Worte zu wechseln, und wie hoch das anzuschlagen war, wußte niemand besser als Wäbel. — „Gumbula!“ rief Otto v. Laurin mit lauter, heftiger Stimme und öffnete die Thür zum Zimmer seines Bruders. „Was soll ich eigentlich davon denken! Ich bekomme ja eben eine Depesche mit dem Wortlaut: „Wagen zur Bahn senden, Papa!“ Hast du mir vielleicht den Akten auf den Hals gehetzt?“ „Papas Besuch gilt nicht dir, Otto,“ war die erste Erwiderung, „sondern mir und meinen Angelegenheiten. Du weißt ja, wie die Sachen Ulrikes Herz versucht werden.“ „Na, dann ist es etwas anderes; aber lieb ist es mir eigentlich nicht, Heinz, nun werde ich wieder wie ein Schilfjung abgezankelt werden.“ Der Mitmeister fuhr selbst ins Thal hinab, um den Vater zu empfangen, und die Begrüßung war eine außerordentlich herzliche. „Ich hoffe, dich wohl zu finden, mein Sohn,“ sagte der alte Edelmann, „ich vermisse

noch immer die Farbe der Gesundheit auf deinen Wangen.“ „Das macht die qualvolle Ungewissheit, Papa; du darfst mir nicht zürnen, daß ich dir die Strapazen der weiten Reise auferlegt habe; denn es handelt sich um mein Lebensglück,“ bat Heinz, herzlich des Vaters Hand drückend. „Nun, nun, so alt bin ich noch nicht, daß ich dabei bleiben müßte, lieber Junge; aber jetzt vorwärts nach Bergshaus!“ Die Sonne neigte sich ihrem Untergange zu und übergoß Berg und Thal mit einem Meer von Glanz. Jeder Miß, jede Spitze der Ruine, ja selbst der Epheu schien zu glänzen, zu flammen und die Stämme der Waldbäume nahmen teil an diesem Leuchten. Fräulein Ulrike saß auf ihrem gewohnten Platz allein vor der Thür und betrachtete das herrliche Bild vor sich. Die Rosen blühten im Garten, der Lenz war dem Sommer gewichen; wie lange noch, dann war der Herbst da. Ihr Haupt ruhte in der Hand, ihr Geist war in Träumen verloren, da machten feste, schnelle Schritte sie aufblicken. Gumbula und Susanna konnten es nicht sein, es war der Tritt eines Mannes. Sollte Heinz es abermals wagen? Im nächsten Augenblick stand ein hochgewachsener, stattlicher Greis vor ihr, dessen leuchtende, schöne Augen unverwandt an ihrem Antlitz hingen mit einem ganz seltsamen zärtlichen Ausdruck. Ulrike öffnete die Appen, um ihn nach seinem Begehren zu fragen; aber kein Laut kam über dieselben, es lag wie ein Damm auf ihr, den sie nicht zu brechen vermochte.

„Ulrike,“ sagte da der Fremde weich, „kennen Sie mich nicht mehr?“ Die alte Frau saß mit der Hand auf dem Herzen in ihren Sessel zurück, dann brach es jubelnd von ihren Lippen: „Heinrich!“ Herr von Laurin zog einen Stuhl an ihre Seite und legte seine Hand auf die ihre, indem er weiter sprach: „Ja, Heinrich! Und daß Sie mich erkannt haben, Ulrike, das sagt mir, daß Sie mich nicht vergessen haben in all den langen, traurigen Jahren unserer Trennung.“ „Sprechen Sie nicht von vergessen,“ in ihrer Stimme lag eine bittere, schmerzliche Klage; „das hätten Sie wissen müssen, daß eine Natur wie meine nie vergißt.“ „Ne, Ulrike? Liebe und Treue vielleicht nicht, aber Schuld und Fehler wohl.“ „Auch das nicht, das erst recht nicht.“ „Sie sind hart und bitter geworden, Ulrike; einst waren Sie anders, ganz anders.“ „Machnen Sie mich nicht an das Einst,“ die Matrone richtete sich schwer atmend empor mit glühenden Wangen, „das ertrage ich nicht.“ „Und doch muß ich es, Ulrike, ich muß es. Und wenn die alte Wunde noch brennt, heiß brennt, wohl mir,“ sagte der Edelmann. Deshalb habe ich den weiten Weg gemacht bis in Ihre Berge, deshalb bin ich jetzt hier!“ „Wozu das? Das Tote wieder lebendig machen, wozu zurückrufen, was ewig, unwiederbringlich verloren ist,“ fragte die Dame herbe, ihre Hand zurückziehend. „Um eines jungen Menschenpaars willen, Ulrike, das sich heiß und innig liebt und nicht von einander lassen kann und will!“

„Und wer fragte denn mich, ob ich konnte,“ rief Fräulein Strandow außer sich; „ich mußte entsagen, und sie werden es auch!“ „Ulrike, brachte Ihnen dies Entgegen Besriedigung, machte es Sie froh und glücklich?“ Dabei schaute er sie ernst und durchdringend an. „Haben Sie es jeden Tag von neuem stolz empfunden: ich bin befriedigt, weil ich mich selbst überwand, weil ich den Mann aufgab, welchen ich so heiß geliebt? Sie schweigen! Ich weiß es, Ihr Ja würde eine Lüge sein. Nichts von alledem fühlten Sie in all den Jahren unserer Trennung, nichts! Ihr Leben war nur Pflichterfüllung, kein Glück.“ „Sie können nicht wissen,“ unterbrach ihn Ulrike leise. „Sagen Sie das nicht, Ulrike, ich weiß es dennoch! Habe ich doch einst Ihre Seele so gut gekannt mit allen ihren Regungen,“ verriet Herr v. Laurin ernst, „alles, was einst Großes, Sanftes und Gutes in Ihnen gelebt, alles, was der leidenschaftliche Jüngling geliebt, kann nicht tot, nicht erloschen sein!“ Die Matrone verflüchtete die Augen mit der feinen, weißen Hand, denn glühende Thränen verschleierten ihren Blick. Ja, ja, er hatte recht, Entgegen war kein Glück! „Ulrike, soll Gumbula, das frohherzige, liebevolle Kind, wirklich von Ihnen zu demselben Lose verdammt werden, wollen Sie meinem Sohn das selbe Schicksal bereiten wie mir? Antworten Sie nicht vorjähnel, bestimmen Sie sich; es würde mir weh thun, Sie nicht mehr zu kennen.“ (Fortsetzung folgt.)

**Königl. Sächs. Militärverein.**  
Nächsten Sonntag nachmittags  
5 Uhr  
**Monatsversammlung.**  
Zahlreiches Erscheinen wünscht  
d. V.



**Fr. Frw.**

Nächsten Sonnabend abends  
1/2 9 Uhr  
**Hauptversammlung.**  
Das Kommando.

**Radfahrerklub Röderthal  
Brettnig.**

Seute Mittwoch abends 1/2 9 Uhr:  
**Berammlung**

in Gasthof zur Linde.

Zahlreiches Erscheinen wünscht d. V.

**Radfahrerklub Großröhrsdorf.**

Sonnabend, d. 23. Oktober, 1/2 9 Uhr

**Hauptversammlung**

im Gasthof zum grünen Baum.

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht.
  2. Neuwahl des Direktoriums, Aufnahme neuer Mitglieder, Sylvester betreffend.
- Das Erscheinen aller Mitglieder erwartet  
Der Vorstand.

**Arbeitshosen**

und  
**Kinder-Anzüge**  
empfehle in großer Auswahl zu billigen Preisen.  
F. A. G. Schölzel.

**Portemonnaies,**  
Cigarren-Etuis,  
Brieftaschen,  
Broschen, Ohrringe,  
Armbänder, Halsketten  
u. a. m. empfiehlt billigt  
G. Putsche, Buchbinder.

**Ferdinand Rösen**  
Grossröhrsdorf.



**Grosse Auswahl!**  
Billigste Preise!  
Kein Kaufzwang!

Der  
**Michaelis-Pacht**  
ist zu entrichten an den  
Ritterguts-Vorstand  
**Adolph Behold.**

**Hermann Wendrich,**

Sattler- und Tapezierer-Geschäft,

empfehle in großer Auswahl:

**Polster, Schulranzen, Matratzen,**  
Reisefoffer, Herren- u. Damentaschen,  
Gelbtaschen, Ringtaschen, Kinderhütchen,  
Damengürtel, Hofenträger in Gummi, Stiderei und  
tambouriert, sowie Portemonnaies, Zigarrenetuis, Wagen-  
laternen, Glockenspiele und Schellengürtle u. s. w.

Bei Bedarf bitte um gütige Berücksichtigung.

**Hermann Wendrich.**

NB. Reparaturen werden in und außer dem Hause prompt und zu  
billigsten Preisen ausgeführt. D. D.



Täglicher  
Eingang  
von

**Neuheiten!**

**Ferd. Rösen**

Konfektion-, Manufaktur-  
und Modewaren  
Grossröhrsdorf.

Wein!

Bei Bedarf in

**Wein**

erlaube ich mir meine

**Weinhandlung**

in empfehlende Erinnerung zu bringen, da ich  
infolge günstigen Einkaufes in der Lage bin, gut  
und billig bedienen zu können.

Brettnig.

Mit Hochachtung

**F. Gotth. Horn.**

Wein!

Wein!

Wein!

**Einfache und doppelte Barometer**

fertigt und repariert

**Fridolin Boden, Großröhrsdorf.**

Alle **Düngemittel**  
Sorten  
sind frisch angekommen und empfiehlt billigt

**A. Ußmann,**  
Niederlagen Bahnhof Großröhrsdorf.

**Ferdinand Rösen**

Gross-Röhrsdorf

**Manufaktur- und  
Modewaren-Gaue.**

Von Donnerstag an irisches  
**Schweinefleisch,**  
Freitag nachmittags 4 Uhr Blut-, Leber- und  
Grügewurst.

**Gustav Zimmermann.**

**Kinder-Jaquettes,  
Kinder-Mäntel**



in den neuesten Ausführungen bei  
**Ferdinand Rösen,**  
Grossröhrsdorf.

**Sohlenleder,**

Oberleder,  
Schäfte,  
Auschnitt,  
Schuhmacher-Artikel,  
empfehle in großer Auswahl zu billigsten  
Preisen

**Bernhard Thomas,**  
Leberhandlung  
in Putsnik.

**Grosse Auswahl!**

Silz-, Tuch-, Stepp- und  
Pelzschuhe,  
sowie

Gurt-, Leder- und Silz-  
pantoffeln

empfehle zu billigen Preisen  
**147, August Schölzel 147.**

**1 geübter Henkelschläger**  
wird für sofort gesucht von

**F. B. Seifert.**

Nächsten Donnerstag giebt es  
**Weißkraut.**

**G. Teich, Hauswalde.**

Ein **Korallenarmband** ist vor kurzer  
Zeit verloren worden. Gegen gute Belohnung  
abzugeben in der Exped. d. Bl.

Das  
**Schuhwaren-Lager**

von  
**Max Büttlich**

empfehle eine große Auswahl von **Ball-  
schuhen, in Lack, braun und schwarz, sowie  
Herren-Hauschuhe und Sportschuhe,**  
ferner große Auswahl in **Damen-  
und Kinderschuh** in braun und schwarz, alle  
Artikel zu äußerst billigen Preisen.

Mein Atelier

für künstlichen

**Zahnerlat**

empfehle einer geneigten Beachtung.

**Prompte Bedienung.**

**Billige Preise.**

Hauswalde Nr. 57. **Nich. Geißler.**

P. P.

Hierdurch gestatte ich mir den **Eingang sämtlicher  
Neuheiten** für die **Herbst- und Winter-Saison** anzu-  
zeigen. Mein Lager ist in **allen** Artikeln aufs Sorgfältigste  
sortiert und mache ich besonders aufmerksam auf meine **grosse  
Auswahl** in aparten

**Damen-Jaquettes u. Kragen.**

Jaquettes von Mark 3,50 an.

Neuheiten in Kleiderstoffen, Lamas,  
Damentuch.

Hüte und Mützen.

Schirme und Stücke.

Hierzu 1 Beilage.

Beilage zu Nr. 84 des Allgemeinen



**Kennst Du die Stadt?**  
 Kennst Du die Stadt, wo's Käsefeilchen giebt?  
 Wo man im „Bliemchen“ keuten Kaffee liebt?  
 Wo sich für'n Groschen ooch der ärmste Mann  
 Zwoe kleine warme Wärschtel loofen kann?  
 Kennst Du die Stadt? Dahin, dahin  
 Mücht' ich mit Dir, Du mein Geliebter, zieh'n.  
 Kennst Du die Stadt, wo Alles, Groß wie  
 Kleen,  
 Stets elegant gekleidet pflegt zu gehn,  
 Weil eene „Goldne Gens“ dort existiert,  
 Un alle Welt uffs Feinste ausgestaffiert.  
 Kennst Du die Stadt? Dahin, dahin  
 Laß uns sofort, Du mein Geliebter, ziehn.

**Offerierte zu festen Preisen:**  
 Herren-Paletots nur von M. 7,50 an, Herren-Paletots  
 prima nur von M. 14 an, Herren-Belkrinnenmäntel nur  
 von M. 12 an, Herren-Anzüge nur von M. 8,50 an,  
 Herren-Anzüge, prima nur von M. 12 an, Herren-  
 Joppen nur von M. 3,50 an, Herren-Joppen prima  
 nur von M. 5,75 an, Herren-Hosen nur von M. 1,25  
 an, Herren-Hosen prima nur von M. 3,75 an, Burschen-  
 Anzüge nur von M. 5,50 an, Burschen-Paletots nur  
 von M. 5,50 an, Burschen-Belkrinnenmäntel nur von  
 M. 8 an, Knaben-Anzüge nur von M. 2 an, Knaben-  
 Paletots nur von M. 2,25 an, Knaben-Joppen nur  
 von M. 2,50 an.

**Billigste und reellste Einkaufs-  
 quelle Dresdens.**

**Goldene Gans**

1. 2. u. 3. 1 Schloßstraße 1 1. 2. u. 3. Etage.

Pulsnitz, Langestr. 32, Pulsnitz.

Das  
 Schuhwaren-Geschäft  
 von  
**Max Drepte**

empfehl  
 fein großes Lager aller Sorten solider und  
 dauerhafter

**Stiefel u. Schuhwaren.**

Kinder- und Fahrshuhe in großer  
 Auswahl.

**Billigste Preise!**

**Haupt-Gewinn event 500,000 Mark.**

**Glücks-Anzeige.**  
 Einladung zur Beteiligung an den  
**Gewinn-Chancen**  
 der vom Staate Hamburg garantierten großen Geld-Lotterie, in welcher  
**11 Millionen 349,325 Mark**  
 sicher gewonnen werden müssen.

Die Gewinne dieser vorteilhaften Geld-Lotterie, welche plangemäß nur 118,000  
 Lose enthält, sind folgende, nämlich: Der größte Gewinn ist event. 500,000 Mark.

Prämie 300,000 M.		26 Gewinne a 10,000 M.
1 Gewinn a 200,000 "		56 Gewinne a 5000 "
1 Gewinn a 100,000 "		106 Gewinne a 3000 "
2 Gewinne a 75,000 "		206 Gewinne a 2000 "
1 Gewinn a 70,000 "		812 Gewinne a 1000 "
1 Gewinn a 65,000 "		1518 Gewinne a 400 "
1 Gewinn a 60,000 "		40 Gewinne a 300 "
1 Gewinn a 55,000 "		140 Gewinne a 200 "
2 Gewinne a 50,000 "		36952 Gewinne a 155 "
1 Gewinn a 40,000 "		9959 Gew. a 134, 104, 100 "
1 Gewinn a 30,000 "		9351 Gew. a 73, 45, 21 "
2 Gewinne a 20,000 "		im Ganzen 59,180 Gewinne

und kommen solche in wenigen Monaten in 7 Abteilungen zur sicheren Entscheidung.  
 Der Hauptgewinn 1. Klasse beträgt 50,000 Mark, steigt in der 2. Klasse auf  
 55,000 Mark, in der dritten auf 60,000 Mark, in der vierten auf 65,000 Mark, in  
 der 5. auf 70,000 Mark, in der 6. auf 75,000 Mark, in der 7. auf 200,000 Mark  
 und mit der Prämie von 300,000 Mark event. auf 500,000 Mark.

Für die erste Klasse, welche amtlich festgesetzt, kostet das ganze Originallos nur  
 Mark 6.—, das halbe Originallos nur Mark 3.—, das viertel Originallos nur M 150.  
 Die Einlagen für die folgenden Klassen sowie das genaue Gewinn-Verzeichnis sind  
 aus dem amtlichen, mit Staatswappen versehenen Verlosungsplan ersichtlich, den ich auf  
 Wunsch im voraus gratis und franko zusende.

Jeder der Beteiligten erhält von mir nach stattgehabter Ziehung sofort die amtliche  
 Ziehungsliste unaufgefordert zugesandt.  
 Die Auszahlung und Versendung der Gewinnelder erfolgt von mir direkt an die  
 Interessenten prompt und unter strengster Verschwiegenheit.  
 Bestellungen erbitte per Postanweisung oder auch gegen Nachnahme.  
 Man wende sich daher mit den Aufträgen, der nahe bevorstehenden Ziehung halber,  
 sogleich, jedoch bis zum

4. November d. J.

vertrauensvoll an  
**Joseph Beckischer,**  
 Banquier und Wechsel-Comptoir in Hamburg.

**Filzschuhe**  
 für Kinder und Erwachsene, sowie  
**Filz-, Gurt- und Federpantoffel**  
 in verschiedenen Sorten und allen Größen  
 empfiehlt  
**Max Büttrich,**  
 Schuhmachernstr.

**Für Herbst**  
 bringe ich mein großes Lager  
**Hemdenbarchente**  
 zu allen Preisen in empfehlende Erinnerung.  
**F. A. H. Schölzel.**

Empfehle mein  
**Atelier**  
 für künstlichen Bahnersatz.  
 Plombierungen  
 jeder Art werden schnellstens und prompt aus-  
 geführt.  
 Hochachtungsvoll  
**Erwin Preusche,**  
 Zahnkünstler.

**Filzschuhe.**  
 Mein seit vielen Jahren als sehr solid be-  
 kanntes **Filzschuh-Lager** ist in allen Sor-  
 ten auf das Reichhaltigste sortiert. Bei Be-  
 darf bitte um gütige Berücksichtigung.  
**F. A. H. Schölzel.**

Fertige  
**Winterhosen**  
 von 5 Mk. an empfiehlt  
**Florenz Söhnel,**  
 Großröhrsdorf.

**Kravatten,**  
 neue reizende Sachen, empfehle in sehr großer  
 Auswahl und allen Preislagen  
**F. A. H. Schölzel.**

**Schönes kerniges Scheitholz**  
 ist wieder angekommen und empfiehlt billigt  
**A. Ahmann,**  
 Niederlagen Bahnhof Großröhrsdorf.  
**Trockenes gespaltenes Holz** ist jederzeit zu haben. Auf Wunsch liefere ins  
 Haus. D. D.